

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 22: Zeichnen auf der Unterstufe ; Jugendschriften-Beilage ; Liturgie und die Mittelschule

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Leitender Ausschuß. Sitzung 9. Februar 1955, Luzern.

1. *Schweizer Schule.* Herr Redaktor Prof. Dr. Niedermann referiert über Abonnentenstand, Umfang und Arbeitsleistung der Zeitschrift im abgelaufenen Jahre. Der KLVs leistete für Mehrtext eine Extraentschädigung von Fr. 2080 an den Verlag, um dem Stoffandrang etwas zu entsprechen. Er entwirft das Arbeitsprogramm für den kommenden Jahrgang. Aus den weit über 100 Vorschlägen zu Sondernummern wurden ausgewählt: Aufnahmeprüfungen, Kt. Appenzell; Wald; Weiterbildung; Katechismusunterricht; Briefschreiben; Moderne Gestaltung der katholischen Erziehung und Erziehungsstätten. Gesuchen um Zustellung der »Schweizer Schule« nach Salzburg und Bogotá zu besondern Bedingungen wurde entsprochen.

2. *Hilfsskasse.* Für das kommende Jahr sind wiederum Unterstützungsleistungen im Betrage von Fr. 5000 vorgesehen. Unterrichtsheft und Reisekarte helfen neben Vereinsbeiträgen und freiwilligen Spenden mit, den Erfordernissen entsprechen zu können.

3. *Konferenz über Schul- und Erziehungsfragen.* Diese behandelte sonderheitlich Fragen der verschiedenartigen Hilfsschultypen. Ausbildung, Lehrberechtigung, Gehaltsansätze usw. gelangten zur Sprache.

4. *Tag des guten Willens.* Die lesenswerte und preislich sehr günstige Veröffentlichung (15 Rp. pro Ex.) wird das Thema: Wahrer Friede - Scheinfriede behandeln. Sie wird zum Bezüge sehr empfohlen.

5. *Jugendschriftenwesen.* Zur Förderung des guten Jugendbuches fanden mit andern kath. Verbänden erfolgreiche Besprechungen statt. Zur Verwirklichung der erstrebten Ziele werden nächstens entsprechende Abkommen unterzeichnet werden.

6. *Internationales Bureau für Arbeit und Schweiz. Unesco.* Herr Fürst Ignaz, Bezirkslehrer und Erziehungsrat, Trimbach, berichtet über die Tätigkeit der beiden internationalen Vereinigungen.

Der Berichterstatter: F. G. Arnitz.

BESOLDUNGSFRAGEN

EINMAL ETWAS ERFREULICHES

Der Kanton Zug hatte 1948 das Gesetz über die Lehrerbesoldungen, das wesentliche Verbesserun-

gen brachte, in einer Volksabstimmung gutgeheißen. (Vgl. Besoldungsnummer der »Schweizer Schule« vom 1. Juni 1953).

Es bleibt aber weiterhin Sache der *Gemeinden*, die Lehrer zu besolden. Somit bestehen zwischen Stadt-, Tal- und Berggemeinden doch noch größere Unterschiede in der Besoldung.

Die Stadtgemeinde Zug hat auf Beginn dieses Jahres ihr Besoldungsreglement von 1947, das Behörden, Beamte, Lehrer, Angestellte und Arbeiter umfaßt, revidiert. 30 Prozent der Teuerungszulagen (TZ) wurden in die Besoldungen eingebaut (TZ 1954 = 36 %), und 7 Prozent werden als TZ auf die neuen, untenstehenden Grundlöhne ausgerichtet. Dies bringt bereits eine Verbesserung um ca. 3 Prozent gegenüber den Vorjahren.

Die Grundlöhne sind dabei noch um 400 Fr. für Arbeitslehrerinnen, bis 1200 Fr. für Sekundarlehrer gegenüber 1947 erhöht worden, womit die Besoldung der Lehrerschaft der kleinen, aber aufgeschlossenen Stadt Zug das Mittel ähnlicher Schweizer Städte erreicht oder sogar leicht überschritten hat.

Dieses Besoldungsreglement, das an einer großen Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1955 fast einstimmig von den Stimmbürgern gutgeheißen wurde, zeigt nun folgende Lohnskala:

	Minimum	Maximum	
	Fr.	Fr.	
Sekundarlehrer . . .	10 200	14 900	} + 7 % TZ
Sekundarlehrerin . .	9 000	13 300	
Primarlehrer . . .	9 000	12 500	
Primarlehrerin . . .	8 100	11 500	
Arbeitslehrerin . . .	7 800	10 700	

Dazu kommt für Verheiratete eine Familienzulage von 600 Fr. und eine Kinderzulage pro Kind und Jahr (bis 20 Jahre) von 330 Fr.

Lehrer und Lehrerinnen der Förder- oder Abschlußklassen erhalten noch zusätzlich 520 Fr. plus 7 Prozent TZ.

Die Zeitspanne zwischen Minimal- und Maximalbesoldung beträgt zwölf Jahre.

Zu Vergleichszwecken diene noch das Folgende:
Ein Primarlehrer mit 4 Kindern hat also im Maximum rund 15 300 Fr.

Für eine angemessene Wohnung zahlt er 2400 bis 3000 Fr. Für die Pensionskasse und AHV ca. 1100 Fr. Für Steuern total ca. 800 Fr.

Es hat sich in dieser Besoldungsrevision gezeigt, daß in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Beamten und Arbeitern und in gutem Einvernehmen mit verständigen Behörden einer Annahme durch